

Übereinkunft über eine akademische Zusammenarbeit

zwischen

**der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Deutschland**

und

**der Fakultät Internationale Beziehungen
der Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest, Ungarn**

Die unterzeichnenden Institutionen sind davon überzeugt, dass eine Zusammenarbeit in Forschung und Lehre den Zielen der Internationalisierung von Ausbildung und Wissenschaft förderlich ist und kommen zu folgender Vereinbarung einer Zusammenarbeit.

§1 Zielsetzung

Beide Partner kommen überein, eine Zusammenarbeit in solchen Bereichen zu fördern, an denen ein beiderseitiges Interesse besteht. Als solche sind zu nennen:

- (1) Studentenaustausch
- (2) Dozentenaustausch
- (3) Lehr- und Forschungskooperation
- (4) Zusammenarbeit bei der Schaffung und Einführung von neuen Studiengängen.

§2 Studentenaustausch

- (1) Beide Partner fördern im Rahmen der verfügbaren Studienplätze das Studium von Austauschstudenten, die den Status von eingeschriebenen Studenten haben sollen.
- (2) Austauschstudenten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie einheimische Studenten. Wenn sie eine Abschlussprüfung ablegen wollen, gelten die regulären Zulassungsbedingungen.
- (3) Reise- und Lebenshaltungskosten, Kosten der Unterbringung und der Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Studierkosten (wie für Lehrmaterialien und Studentwerksbeiträge) tragen die Austauschstudenten selbst. Für die Kranken- und Unfallversicherung kann die jeweilige Universität einen entsprechenden Nachweis verlangen.
- (4) Studentengebühren (Einschreibe- und Hörergebühren) werden von den Austauschstudenten an beiden Universitäten nicht erhoben.
- (5) Die Beschaffung von Visa und sonstigen notwendigen Dokumenten obliegt den Austauschstudenten selbst. Falls erforderlich unterstützen beide Institutionen die Austauschstudenten bei der Beschaffung der Visa und der Erledigung sonstiger Formalitäten.

- (6) Beide Parteien werden sich bemühen, die Austauschstudenten durch Stipendien und Unterbringung in Studentenwohnheimen zu unterstützen.

§3 Dozentenaustausch

- (1) Beide Partner werden für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum und nach vorheriger Absprache Dozenten (Assistenten oder Professoren) für einen Lehr- und/oder Forschungsaufenthalt einladen. Dozenten müssen, wenn sie in der Lehre tätig werden, über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen.
- (2) Wenn und insoweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, trägt die Reisekosten der entsendende, die Unterkunftskosten im Falle eines Aufenthalts der aufnehmende Partner. Für die Kranken- und Unfallversicherung haben die Dozenten selbst zu sorgen.
- (3) Beide Partner werden sich bemühen, für den Austausch von Dozenten Drittmittel einzuwerben.

§4 Lehr- und Forschungskooperation

- (1) Beide Partner fördern Aktivitäten, die der Lehr- und Forschungszusammenarbeit dienen, im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- (2) Beide Partner informieren sich gegenseitig über die von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen und Pläne der Weiterentwicklung von Curricula.
- (3) Beide Partner werden sich bemühen, insbesondere das Internet-Medium zur Fortentwicklung moderner curricularer Methoden und zum Austausch von Lehrmaterialien zu nutzen.
- (4) Beide Partner streben an, mindestens einmal jährlich gemeinsame Workshops zu veranstalten, auf denen insbesondere Fragestellungen der Transformation in Europa behandelt werden sollen.

§5 Zusammenarbeit in neuen Studiengängen

- (1) Im Bereich Volkswirtschaftslehre (Economics) wird insbesondere angestrebt, einen Studentenaustausch auf der Basis des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg existierenden Bachelor/Masterstudienganges "European Economic Studies (EES)" sowie dem Masterstudiengang "International Economy and Business" der Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest vorzunehmen.
- (2) Beide Partner sind bestrebt, diesen Austausch bis zur Ebene der gemeinsamen Anerkennung oder Verleihung von Bachelor- und/oder Masterabschlüssen fortzuentwickeln.
- (3) Auch eine Zusammenarbeit im Postgraduiertenstudium wird angestrebt. Insbesondere betrifft dies die gegenseitige Anerkennung von notwendigen Voraussetzungen und Leistungen, die im Promotionsprogramm zu erbringen sind.

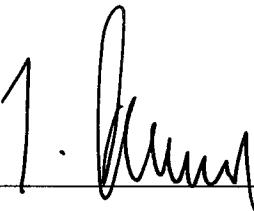
- (4) Eine Förderung des Austausches und der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern genießt besondere Priorität. Beide Partner werden sich bemühen, durch Einwerbung von Drittmitteln diesen Schwerpunkt besonders zu unterstützen.

§6 Gültigkeit

- (1) Es gilt die in deutscher Sprache abgefasste Übereinkunft.
- (2) Die Übereinkunft ist auf eine Dauer von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht vor Beginn eines Studienjahres von einem der beiden Partner schriftlich gekündigt wird.
- (3) Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform.
- (4) Diese Vereinbarung tritt in Kraft vom Zeitpunkt der Unterzeichnung durch beide Partner.

Für die Fakultät
Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Dekan
Professor Dr. Johannes Schwarze

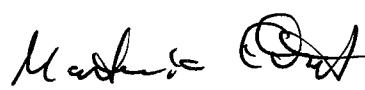


1. März

Datum 5/2/09

Für die Fakultät
Internationale Beziehungen
der Andrassy Gyula Deutschsprachige
Universität Budapest

Dekanin
PD Dr. Martina Eckardt



Martina Eckardt

Datum 5.02.2009

Gegenzeichnung der Rektoren:



Für die Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Professor Dr. Dr. Godehard Ruppert



Für die Andrassy Gyula Deutschsprachige
Universität Budapest

Professor Dr. András Masát